



ERK
EL
ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt der Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: **1 / 2026**

Erscheinungstag: **9. Januar 2026**

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 1

Inhalt

Amtsblatt Nr. 1 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2026 vom
9. Januar 2026 | S. 1 |
| 2. | Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) sowie gemäß § 58 c
Soldatengesetz (SG) | S. 8 |
-

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-174 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40 Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel. 02431 85-174 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2026
vom 09. Januar 2026

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 17. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	152.698.261 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	158.887.261 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	144.344.920 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	146.134.308 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.752.719 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.463.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.750.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	18.790.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

festgesetzt.	2.750.000 EUR
--------------	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt.	33.628.900 EUR
--------------	----------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

6.189.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 580 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 595 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 460 v.H. |

§ 7

-entfällt-

§ 8**Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)

3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).

4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:

- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
- der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
- der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
- solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
- durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.

- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
- 4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.
5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
B01060800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Zentrale Dienste
B01180001	Einzelmaßnahmen < 10.000 € > 800 € - Baubetriebshof
B01180102	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1133)
B01180103	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1134)
B01180121	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A1109)
B01180125	LKW über 3,5 t Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137)
B01180126	Ackerschlepper Schmalspur (Ersatz für ERK-A 1140)
B01180156	Fahrzeug Geräteprüfung städtische Gebäude
B01180157	LKW geschlossener Kasten mit Ladebordwand bis 3,5 t
B01180158	Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A 718E)
B01180166	Großflächenmäher (Ersatz ERK-A 1169)
B01180169	Fahrzeuge für Vorarbeiter

Maßnahme	Bezeichnung
B01180170	Fahrzeuge für Vorarbeiter
B01180171	Fahrzeuge für Vorarbeiter
B01180172	Fahrzeuge für Vorarbeiter
B01180800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Baubetriebshof
B02157046	Tanklöschfahrzeug (geländegängig)
B03010001	Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen > 800 € - Grundschulen
B03010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Grundschulen
B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €
B03040003	Anschaffungen < 10.000 € Cornelius-Burgh-Gymnasium > 800 €
B06021206	Außenspielgeräte KG Kückhoven (alt)
B06030202	Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 €
B06030227	Spielgeräte Spielplatz Buscherkamp
B06030236	Spielgeräte Kinderspielplatz Baugebiet Mennekrather Kirchweg
B10060301	Anschaffungen > 800 € Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge
B10060380	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Unterkünfte f. ausländische Flüchtlinge
B12010202	Anschaffungen > 800 bis 10T€ Parkplätze+Parkbauten
B13050006	Friedhofsbugger (Ersatz für ERK-A 1173)
B15020210	Neue Küche MZH Lövenich
B15020211	Mobiliar und Teeküche MZH Kückhoven
E12010062	Anton-Heinen-Str. -Straßenb. zw Krefelder-Brückstr
E12010067	Roermonder Str., Teilstr. am Friedhof - Straßenbau
E12010068	Meerstraße - Straßenbau für Fahrradweg
E12015008	Lövenich, Bruchstr., Straßenbau (In Lövenich)
E12015017	Katzem, Rainer-Langen-Weg - Straßenbau
E12020105	Schulring -Öfftl. Beleuchtung
E12020106	Roermonder Str., Teilstr. am Friedhof - öfftl Bel
E12029000	Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung
G01130001	Erwerb u. Verkauf v. Grundstücken u. Gebäuden
G01130002	Erwerb von Grundst. und Gebäuden im Bereich KKUOB

Maßnahme	Bezeichnung
H01060005	Johannismarkt 19 Energetische Sanierung
H02150022	Erweiterung FWGH Granterath
H02150024	Erweiterung FWGH Erkelenz-Mitte
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
H03010024	Energetische Sanierung Grundschule Houverath
H03010027	Verlegung Mensa Luise- Hensel-Schule
H03010028	GS Schwanenberg Turnhalle Energ. Sanierung
H03040011	Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale
H03040012	Energetische Sanierung Turn-und Gymnastikhalle Cusanus Gymnasium
H06021001	Neubau KG Bauxhof
H06021607	Energetische Sanierung KiTa Westpromenade
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)
H15020217	Energetische Sanierung MZH Schwanenberg
H15020218	Energetische Sanierung MZH Lövenich
H15020219	Umbau und energetische Sanierung MZH Hetzerath
H15020220	Umbau, Sanierung MZH Kückhoven
H15020221	Sanierung Bürgersaal Gerderath
H15020223	Energetische Sanierung MZH Granterath
S03010021	Erneuerung Schulhof GGS Kückhoven
S04010012	Erneuerung Entwässerung Haus Hohenbusch
S04010021	Erneuerung Elektroinstallation Haus Hohenbusch
S06030201	Erneuerung Kinderspielplätze/Auszahlungen > 800 €
S06030214	Bespielbare und besitzbare Stadt - Einrichtungen der Jugendarbeit
S06030219	Spielplatz Buscherkamp
S06030220	Herstellung Spielplatzfläche BG Mennekrather Kirchweg
S12010111	Kölner Tor: Neuordnung und Aufwertung (InHK)
S12010115	Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung u. Aufw. (InHK)
S13010031	Herstellung Grünflächen Mennekrather Kirchweg
S13040001	Umgestaltung Keyenberger Fließ

Maßnahme	Bezeichnung
S15020209	Herstellung Außenanlage MZH Schwanenberg
S15020210	Herstellung Außenanlage MZH Kückhoven
S15020211	Herstellung Außenanlage MZH Gerderath
T12010030	Atelierstraße, Umbau zzwischen Amtsgericht und Tiefgarage
T12010038	Lövenich, In Lövenich, Gehweg gegenüber Hs. 15 bis 27 - Straßenbau
T12010047	Von-Reumont-Straße, Ausbau - Straßenbau
T12018003	Holzweiler, Landstraße, Umgestaltung - Straßenbau
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept
T12020014	Parkleitsystem Erneuerung der Technikkomponenten
T12020020	Mühlenstraße, Einrichtung einer Lichtsignalanlage an Eisenbahnüberführung
T12029000	Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung <10.000

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 angezeigt worden. Die Anzeigefrist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW wurde durch den Landrat mit Verfügung vom 07. Januar 2026 verkürzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2026 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist ebenso im Internet unter der Adresse www.erkelenz.de abrufbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, 09. Januar 2026



The image shows a handwritten signature in blue ink, which appears to be "Stephan Muckel". Below the signature, the name is printed in a smaller, black, sans-serif font.

Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) sowie gemäß § 58 c Soldatengesetz (SG)

(1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist.

Die Auskunft umfasst

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. derzeitige Anschriften
4. sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

(2) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Vor- und Familiennamen
2. und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben gem. § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

(3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst u. a.

1. Vor- und Familiennamen
2. frühere Namen
3. Geburtsdatum und -ort
4. Geschlecht oder
5. derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

(4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf Mandatsträgern sowie Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) erteilen.

Die Auskunft umfasst

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschrift sowie
4. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) zu widersprechen.

(5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, haben das Recht, der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) zu widersprechen.

(6) Einwilligung zur Weitergabe von Daten zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels

Gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person zulässig.

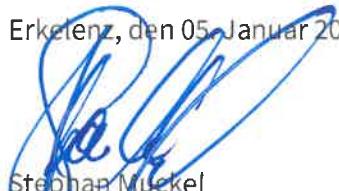
Die Auskunft umfasst

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. derzeitige Anschrift

Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgerechtsperson oder Sorgerechtspersonen.

Der Widerspruch nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3, 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie die Einwilligungserklärung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Bürgerbüro, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, erhoben werden.

Erkelenz, den 05. Januar 2026



Stephan Muckel
Bürgermeister